

Berufliche Vorsorge gemäss BVG

Wohneigentumsförderung mit BVG

Alle Freizügigkeitsguthaben aus der beruflichen Vorsorge stehen zur Verfügung
(Mindestbetrag Fr. 20'000.-)

Das Freizügigkeitsguthaben kann vorbezogen oder verpfändet werden

Verwendungsmöglichkeiten

- Erwerb selbstbewohntes Wohneigentum (Zweitwohnung ausgeschlossen)
- Amortisation bestehender Hypotheken

BVG-Gelder stehen bis 3 Jahre vor Entstehung des Anspruches (Pensionierung) zur Verfügung

- Rückzahlung freiwillig bis 3 Jahre vor der Pensionierung
- Die Vorsorgeeinrichtung muss den Versicherten informieren über die Höhe des zur Verfügung stehenden Guthabens

allfällige Leistungskürzungen

- Möglichkeit einer Zusatzversicherung zur Schliessung der Vorsorgelücken (Tod / Invalidität) sofortige Steuerpflicht bei Vorbezug
- freiwillig: Kosten eines späteren Wiedereinkaufes in die ursprünglichen Leistungen

Zum Vorbezug oder zur Verpfändung ist die Zustimmung des Ehegatte erforderlich

Der Vorbezug löst eine Anmerkung im Grundbuch aus (nicht aber bei der Verpfändung)

Der Vorbezug wird steuerlich als Kapitaleistung erfasst